Antrag auf Stadt Ermäßigung/Erlass des Kostenbeitrags zur Kindertagespflege § 90 Abs. 4 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Änderungsantrag ☐ Verlängerungsantrag Neuantrag Eingang beim Stadtjugendamt Konstanz Bewilligungen/Änderungen werden für die Zeit ab erst ab dem Eingangsmonat wirksam! Name des Kindes Vorname Geburtsdatum Nationalität Sorgerecht (Mutter, Vater, Eltern?) Straße, Haus-Nr., PLZ Ort Tagespflegeperson: Personalien und wirtschaftliche Verhältnisse der Eltern Name Mutter / Vater Geburtsdatum Nationalität Familienstand Vorname Name Vater / Mutter (im Haushalt lebend) Vorname Geburtsdatum Nationalität Tagsüber zu erreichen über: Telefon: o. E-mail: Weitere Kinder im Haushalt: Name Vorname Geburtsdatum Angaben zum Familieneinkommen ⇒ Bitte Nachweise beifügen! Beziehen Sie oder Ihr Kind eine der folgenden Leistungen oder haben Sie eine der Leistungen beantragt? Bitte ankreuzen: Ja Nein Wohngeld Bitte den aktuellen Arbeitslosengeld II (JobCenter) Bewilligungsbescheid beifügen! Grundsicherung/Sozialhilfe (Sozialamt) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie eine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, sind keine weiteren Angaben erforderlich. Solange Sie die Leistung erhalten, wird kein Kostenbeitrag für die Kindertagespflege festgesetzt.

Kinderzuschlag gemäß Bundeskindergeldgesetz

Veitere Angaben zum Einkom		Vater		Mutter	Kind	d(er)
arbeitsverdienst mtl. Netto	€:					(51)
der letzten 3 Monate) SF	Fr.:					
Weihnachts- und Urlaubsgeld ne	etto					
Einnahmen aus Selbständigkeit						
Elterngeld						
Arbeitslosengeld I/ Unterhaltsgel von der Agentur für Arbeit	d					
Kindergeld						
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss						
Weitere Einnahmen (z.B. BAföG, Krankengeld, Zins-/Mieteinnahmel						
Veitere Personen leben mit uns i	n Haushal	tsgemeinsc	chaft (z	.B. Lebenspartner,	Großelternteil, o.a	a.):
Name, Vorname, Geburtsdatum,				Verwandtschaftsverhältnis	o. ä. Monatseinkomm	en, net
	⇒ Bitte			lachweise beifügen!		
☐ Mietwohnung] Eiger	ntumswohnung / -ha	aus	
	⇒ Bitte] Eiger	-		
☐ Mietwohnung			☐ Eiger Zins-	ntumswohnung / -ha	aus	
☐ Mietwohnung Kaltmiete	€		Zins-	ntumswohnung / -ha	aus	
Nebenkosten	€		Zins- Nebe	ntumswohnung / -ha	eaus €	
☐ Mietwohnung Kaltmiete Nebenkosten Heizung/Warmwasser(Gas) Müllgebühren	€ € €		Zins- Nebe	ntumswohnung / -ha · und Tilgung enkosten idsteuer	eaus € €	
☐ Mietwohnung Kaltmiete Nebenkosten Heizung/Warmwasser(Gas) Müllgebühren Iotwendige Aufwendunger	€ € €	je:	Zins- Nebe Grun Müllg	ntumswohnung / -ha und Tilgung enkosten ndsteuer gebühren	eaus € € €	
☐ Mietwohnung Kaltmiete Nebenkosten Heizung/Warmwasser(Gas) Müllgebühren Iotwendige Aufwendunger lausrat-/Glasversicherung	€ € € n/Beiträg	Je:	Zins- Nebe Grun Müllg	ntumswohnung / -ha · und Tilgung enkosten idsteuer	eaus € € €	
☐ Mietwohnung Kaltmiete Nebenkosten Heizung/Warmwasser(Gas) Müllgebühren Notwendige Aufwendunger Hausrat-/Glasversicherung Private Haftpflichtversicherung	€ € € n/Beiträg	Je:	Zins- Nebe Grun Müllg	ntumswohnung / -ha und Tilgung enkosten ndsteuer gebühren	eaus € € €	€
☐ Mietwohnung Kaltmiete Nebenkosten Heizung/Warmwasser(Gas) Müllgebühren Iotwendige Aufwendunger lausrat-/Glasversicherung rivate Haftpflichtversicherung (ranken- und Pflegeversicherung	€ € € ••	Je:	Zins- Nebe Grun Müllg	ntumswohnung / -ha und Tilgung enkosten idsteuer gebühren	eaus € € €	€
☐ Mietwohnung Kaltmiete Nebenkosten Heizung/Warmwasser(Gas) Müllgebühren Iotwendige Aufwendunger lausrat-/Glasversicherung Private Haftpflichtversicherung Granken- und Pflegeversicherung	€ € •• •• ••••••••••••••••••••••••••••	Je:	Zins- Nebe Grun Müllg	ntumswohnung / -ha und Tilgung enkosten idsteuer gebühren	eaus € € €	€
Mietwohnung Kaltmiete Nebenkosten Heizung/Warmwasser(Gas) Müllgebühren Notwendige Aufwendunger Hausrat-/Glasversicherung Private Haftpflichtversicherung Kranken- und Pflegeversicherung Unfallversicherung Verbungskosten (z. B. Fahrtkoste Sonstiges (z. B. Berufsverbände)	€ € •• •• ••••••••••••••••••••••••••••	je:	Zins- Nebe Grun Müllg	ntumswohnung / -ha und Tilgung enkosten idsteuer gebühren	€ € €	€ €
Mietwohnung Kaltmiete Nebenkosten Heizung/Warmwasser(Gas) Müllgebühren Notwendige Aufwendunger Hausrat-/Glasversicherung Private Haftpflichtversicherung Kranken- und Pflegeversicherung Unfallversicherung Verbungskosten (z. B. Fahrtkoste Sonstiges (z. B. Berufsverbände)	€ € •• •• ••••••••••••••••••••••••••••	je:	Zins- Nebe Grun Müllg	ntumswohnung / -ha und Tilgung enkosten ndsteuer gebühren	€ € €	€ €
Mietwohnung Kaltmiete Nebenkosten Heizung/Warmwasser(Gas) Müllgebühren Notwendige Aufwendunger Hausrat-/Glasversicherung Private Haftpflichtversicherung Kranken- und Pflegeversicherung Verbungskosten (z. B. Fahrtkoste Sonstiges (z. B. Berufsverbände) Soweit nicht gesetzlich versichert Besondere Belastungen:	€ € •• •• ••••••••••••••••••••••••••••	Je:	Zins- Nebe Grun Müllg	ntumswohnung / -ha - und Tilgung enkosten ndsteuer gebühren	eaus € € €	€ € €
Mietwohnung Kaltmiete Nebenkosten Heizung/Warmwasser(Gas) Müllgebühren Notwendige Aufwendunger Hausrat-/Glasversicherung Private Haftpflichtversicherung Kranken- und Pflegeversicherung Unfallversicherung Verbungskosten (z. B. Fahrtkoste Sonstiges (z. B. Berufsverbände)	€ € •• •• ••••••••••••••••••••••••••••	Je:	Zins- Nebe Grun Müllg	ntumswohnung / -ha - und Tilgung enkosten ndsteuer gebühren	eaus € € €	€ € €

Α	N	Т	D	Λ	c
_	ıv		к	м	•

Nachweise Die vorsteh Antrag gen	zu meinen/unseren nend gemachten Ang	prechend meinen finanziellen Verhältnissen zu übernehmen. monatlichen Einnahmen und Ausgaben sind beigefügt. gaben sind in allen Punkten wahr und vollständig. Änderungen der im erde/n ich/wir dem Jugendamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe I,
Konstanz,	Datum	Unterschrift der/s Personenberechtigten
EINVERST	ÄNDNIS	
Kenntnis g	enommen. Ich bin da	enschutzrechtlichen Bestimmungen (Seite 4 dieses Antrages) habe ich amit einverstanden, dass zusätzlich notwendige Auskünfte/Nachweise sgaben bei den Abteilungen Jugendhilfe und Sozialhilfe eingeholt
Konstanz,	Datum	Unterschrift der/s Personenberechtigten

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und den datenschutzrechtlichen Vorschriften des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des SGB VIII ist die Stadt Konstanz, Sozial- und Jugendamt, Abteilung Jugendhilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe I, Postfach, 78459 Konstanz, E-Mail: sja@konstanz.de, Tel. 07531/900-0

2. Datenschutzbeauftragte/r

Den zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Konstanz erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@konstanz.de

3. Verarbeitungszwecke

Das Jugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe I – erhebt personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung der beantragten Leistungen und Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben. Es nimmt Aufgaben der Jugendhilfe war. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Diese Aufgaben sind in § 2 SGB VIII detailliert aufgelistet.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Jugendamt – Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe I – stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 9 DSGVO, §§ 61 ff. SGB VIII, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X, §§ 67a ff. SGB X.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden:

- Andere Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkassen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit),
- andere Jugendämter, überörtliche Jugendhilfeträger, Ausländerbehörden, Einwohnermeldeämter,
- freie Träger der Jugendhilfe und andere Leistungserbringer,
- Vormünder, rechtliche Betreuer, Finanzämter, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Geldinstitute, Schuldnerberatungsstellen, Rechtsanwälte, Gerichte, Spruchstellen, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister).

6. Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, so lange sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben oder genutzt wurden, erforderlich sind. Die Frist zur Aktenaufbewahrung beträgt in der Regel 10 Jahre, bei der Gewährung von Zuschüssen zu Kita-Beiträgen 6 Jahre, ab Beendigung der Leistung.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom Jugendamt verarbeitet:

- a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten
 - Das sind: Aktenzeichen, Name und Vorname des Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung
- b) Daten zur Leistungsgewährung
 - Das sind: Einkommensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Betreuung des Kindes, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Personendaten und Steuer-ID von Tagespflegepersonen

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, vom Jugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe I – Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Das Jugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe I – kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), andere Jugendämter, überörtliche Jugendhilfeträger, Ausländerbehörden, Einwohnermeldeämter, Bundesverwaltungsamt Köln, freie Träger der Jugendhilfe und andere Leistungserbringer, Vormünder, rechtliche Betreuer, Finanzämter, Arbeitgeber, Geldinstitute, Rechtsanwälte, Gerichte. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de_Beschwerde einlegen.